



Sportclub Westfalia Anholt 1920 e.V

Gendringer Str.72
46419 Isselburg - Anholt



1. Vorsitzender: Karsten Schmeink, Im Wiesengrund 6 / 46419 Anholt, 0174 / 7970908
2. Vorsitzender: Tobias Roes, An der Kranenweide 21 / 46419 Anholt, 0151 / 41467942
Geschäftsführer: Arno Schirmmacher, Mühlenberg 27 / 46419 Anholt, 0160 / 97810109

GESCHÄFTSORDNUNG

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstands gemäß § 13 der Vereinssatzung.

§ 1 Geschäftsordnung (Erlass / Änderung)

Die Geschäftsordnung kann, gem. § 13 Zif. 13.3 der Satzung, durch den Vorstand geändert oder aufgehoben werden.

§ 2 Sitzungen des Vorstands

(1) Vorstandssitzungen finden regelmäßig einmal im Monat statt. In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag eines der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden.

(2) Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen fest. Sie finden in der Regel immer am ersten Montag des Monats im Clubheim statt.

§ 3 Tagesordnung

(1) Eine feste Tagesordnung für die Vorstandssitzungen ist nicht erforderlich. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte während der Sitzung zur Beratung vorzutragen.

(2) Beratungsgegenstand sind sämtliche Angelegenheiten innerhalb des Vereins. Die offenen Punkte aus den zurückliegenden Beratungen werden anhand des Sitzungsprotokolls wieder aufgegriffen.

§ 4 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

(2) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

(3) Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Sachverhalte, sind vertraulich zu behandeln.

(4) Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereins relevant sind, dürfen mit Beschluss des Vorstandes kommuniziert werden.

§ 5 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstands werden von der/dem 1. Vorsitzenden geleitet. Sollte die/der 1. Vorsitzende verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung der/dem 2. Vorsitzenden.

§ 6 Beschlussfähigkeit

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Des Weiteren ist die Anwesenheit eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands (§ 12 der Vereinssatzung) erforderlich.

(2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem/der Sitzungsleiter/in festzustellen.

§ 7 Abstimmung

(1) Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

(2) Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).

(3) Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmengleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Niederschrift

(1) Über die Vorstandssitzungen ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.

(2) Über Einwendungen einzelner Vorstandsmitglieder zum Protokoll wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden.

§ 9 Ersatz von Auslagen

(1) Jedes Vereinsmitglied, das Ausgaben für den Verein tätigt, hat Anspruch auf Erstattung dieser Kosten. Die Ausgaben müssen notwendig, belegbar und im Interesse des Vereins entstanden sein.

(2) Die Belege sind dem geschäftsführenden Vorstand oder dem/der Kassenwart/in vorzulegen.

§ 10 Sportliches

(1) Verhandlungen bzw. Gespräche mit Trainerteams und mit den Spielern werden vom geschäftsführenden Vorstand und mindestens einem der Obleute nach Maßgabe der Vereinssatzung (§ 12) geführt.

(2) Durch Beschluss des Vorstandes können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese geänderte Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 03.02.2026 beschlossen und tritt am gleichen Tage in Kraft.